



CH-6061 Sarnen, Postfach 1562, Staatskanzlei

A-Post
Bundeskanzlei

per Mail:
recht@bk.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen:
Unser Zeichen: cb

Sarnen, 15. Oktober 2015

Verordnung über das Vernehmlassungsverfahren (Vernehmlassungsverordnung, VIV): Vernehmlassung zu einer Änderung.

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin

Mit Schreiben vom 1. Juli 2015 unterbreiten Sie den Kantonsregierungen eine Änderung der Verordnung über das Vernehmlassungsverfahren (Vernehmlassungsverordnung, VIV, SR 172.061.1) vom 17. August 2005 zur Vernehmlassung mit Frist bis 23. Oktober 2015.

Für den Regierungsrat des Kantons Obwalden stellen die vorgeschlagenen Anpassungen auf Verordnungsstufe eine konsequente Fortsetzung der in den Jahren 2012 und 2013 erarbeiteten und am 24. September 2014 vom eidgenössischen Parlament verabschiedeten Teilrevision des Bundesgesetzes über das Vernehmlassungsverfahren (VIG, SR 172.061) dar.

Das Hauptproblem in Vernehmlassungsverfahren – die in früheren Jahren teilweise sehr kurzen Fristen für Vernehmlassungen – wurde bereits mit der Teilrevision auf Gesetzesstufe angegangen. Für einen kleinen Kanton wie den unseren, dessen Verwaltung nicht mit übermässigen personellen Ressourcen bestückt ist, ist es wichtig, über genügend Zeit für die Erarbeitung von Stellungnahmen in Vernehmlassungsverfahren zu verfügen, da in den meisten Fällen auch die Gemeinden in die Verfahren einbezogen werden, die sich auf ihrer Stufe in der gleichen Situation befinden, was die personellen Ressourcen betrifft.

Im Übrigen schliesst sich der Regierungsrat – was einzelne Punkte der Änderung der VIV betrifft – der Stellungnahme der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) vom 25. September 2015 an, welche Ihnen mit Schreiben vom 30. September 2015 zugestellt wurde.

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen, sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, bestens.

Aller Voraussicht nach steht auf Stufe Regierungsrat bis Ende Jahr kein Schriftenwechsel mit der Bundeskanzlei mehr an.

Wir nutzen deshalb die Gelegenheit, um Ihnen, sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, angesichts Ihres Rücktritts per 31. Dezember 2015 für Ihre Zukunft alles Gute zu wünschen und Ihnen gleichzeitig bestens für Ihren Einsatz zugunsten unseres Landes zu danken, den Sie zunächst als Vizekanzlerin und in den letzten acht Jahren als Stabschefin des Bundesrats geleistet haben.

Ganz besonders hat uns auch gefreut, dass Sie in Ihrem letzten Amtsjahr den Kanton Obwalden am 1. August als Festrednerin anlässlich der Bundesfeier im Flüeli-Ranft beehrt haben. Seien Sie uns als Gast in unserem Kanton auch künftig jederzeit herzlich willkommen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats



Niklaus Bleiker
Landammann



Dr. Stefan Hossli
Landschreiber